

Merkblatt Liegenschaftsentwässerung Unternehmer und Bauleitung

Stand: Februar 2023

Merkblatt Nr: **02-LE**

Wichtig für Unternehmer/Bauleitung: Der Fachbereich Liegenschaftsentwässerung muss jederzeit über Änderungen der Kanalisationsanlagen informiert werden. Auf der Baustelle müssen immer die aktuell bewilligten Kanalisationspläne vorhanden sein.

Abnahmen und Meldewesen Liegenschaftsentwässerung: Mindestens **1 Tag** im Voraus ist die Liegenschaftsentwässerung, auch etappenweise, sowie jeder Einspitz und Retentions- oder Versickerungsanlagen **vor dem Eindecken** dem **Fachbereich Liegenschaftsentwässerung** zur Zwischenabnahme zu melden. Alle Grundleitungen und Anlagen müssen eingemessen werden.

Sämtliche neu erstellten Leitungen, Schächte und Entwässerungsanlagen müssen im offenen Graben gemeldet und eingemessen werden. Das Einmessen wird über den Fachbereich Liegenschaftsentwässerung koordiniert. Bei nicht erfolgter Abnahme entstehende Folgekosten und gehen zulasten der Bauherrschaft (Freilegen der Entwässerungsanlage, Kanalfernsehaufnahmen sowie Nachkontrolle).

Dichtheitsprüfungen: Die Schmutzwasserleitungen der Gebäude- und Grundstücksentwässerung sind auf Dichtheit zu prüfen. Die Prüfung hat gemäss Norm SIA 190 sowie der VSA-Richtlinie „Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen“ zu erfolgen. Über alle geprüften Anlagenteile ist ein Prüfprotokoll zu erstellen. Das Protokoll ist spätestens vor Schlussabnahme dem Fachbereich Liegenschaftsentwässerung einzureichen. Nicht bestandene Prüfungen werden zu Lasten der Bauherrschaft zur Sanierungspflicht verfügt.

Reinigung der Liegenschaftsentwässerung vor Schlusskontrolle: Die Liegenschaftsentwässerung ist vor Schlusskontrolle durch eine Kanalservice Firma spülen und reinigen zu lassen.

Einleitungen in Vorfluter: Einleitungen in den Vorfluter sind mindestens **1 Tag** vor Fertigstellung dem Fachbereich Liegenschaftsentwässerung zur Abnahme zu melden.

Baustellenentwässerung: Die Einleitung der Baustellenentwässerung ist frühzeitig zur Kontrolle und Abnahme anzumelden.

Grabarbeiten im Bereich von Bezirks-/Kantonsstrassen: Sollten Grabarbeiten im Bereich von Bezirks-/Kantonsstrassen nötig sein, ist das Gesuch Grabarbeiten mind. **30 Tage vor Baubeginn** an den Bezirk oder Kanton zur Bewilligung einzureichen.

Wichtige Kontakte

Liegenschaftsentwässerung

Tel.: +41 55 418 41 75
abwasser@bezirkeinsiedeln.ch

Katasternachführung/Werkleitungsbestellung

Tel.: +41 55 451 20 90
gisfachstelle@ewlachen.ch

Umweltschutz

Tel.: +41 55 418 41 89
umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch

Fischereiaufseher Kreis II; Bezirk Einsiedeln

Jens-Peter Schaefer
Tel.: +41 79 172 66 07
jens-peter.schaefer@sz.ch

ARA Einsiedeln

Tel.: +41 55 418 42 66
ara@bezirkeinsiedeln.ch

